

Fachgebietsordnung Trampolinturnen

Bestandteil der Turnordnung des WTB vom 17.11.2018
Beschlossen vom WTB-Hauptausschuss am 05.12.2020
Inkrafttreten am 01.01.2021

Einheitliche Präambel aller Fachgebiete

Turnen, Bewegung und die Sportspiele sind das vielseitige Angebot des Fachverbandes unter Einbeziehung sportfachlicher und musisch-kultureller Aktivitäten für Menschen jeden Lebensalters und Geschlechts. Die Gestaltung des Spiel- und Übungsbetriebes im Verein bleibt wesentliche Aufgabe. Wettkämpfe und Wettbewerbe gehören dazu. Das Technische Komitee im WTB, nachstehend TK genannt, sieht sich dem von Friedrich Ludwig Jahn begründeten deutschen Turnen verpflichtet. Das TK ist die sportliche Fachvertretung im WTB für die von ihm vertretenen Sportarten und nimmt seine Aufgaben in den Bereichen GYMWELT und TURNEN wahr. Träger des turnerischen Angebotes sind die Vereine im TK. Sinnvolle Freizeitgestaltung und sportliche Betätigung stehen dabei in einem, auf das Wohlergehen der Menschen abgestimmten, Zusammenhang. Die Mitgestaltung verantwortlicher Gemeinschaft und ihr Erleben ergänzt das übliche Bewegungsangebot im Spiel-, Übungs- und Wettkampfbetrieb.

Im Folgenden verwenden wir Begriffe in gendertypischer Form und berücksichtigen dabei weder eine Unterscheidung der männlichen oder der weiblichen noch einer neutralen bzw. zusammenfassenden (z.B. Geschlecht: x) Klassifizierung.

Der Bereich Inklusion wird sowohl im WTB als auch in den TKs als Selbstverständlichkeit in unseren Sportarten, unseren Vereinen und unter unseren Sportlern angesehen und so in allen Bereichen gelebt.

Beschlossen vom Präsidium des WTB am 9. September 2020

1. Ziele und Aufgaben des Fachgebietes

Das Fachgebiet deckt den Bereich der Sportart Trampolinturnen und die hinführenden Leistungsstufen im WTB ab.

2. Verwaltung des Fachgebietes

- 2.1 Die Verwaltung des Fachgebietes erfolgt gemäß der Satzung und der Ordnungen des Westfälischen Turnerbundes (WTB).
- 2.2 Es wird ein TK eingerichtet. Es tagt in der Regel zweimal im Jahr. Dabei werden mindestens einmal pro Jahr die Beauftragten der Turngaue des WTB eingeladen.
- 2.3 Die Protokolle der TK-Sitzungen werden in Form von Ergebnisprotokollen erstellt und in der Geschäftsstelle des WTB hinterlegt.

3. Zusammensetzung des TK Trampolinturnen

Das TK Trampolinturnen setzt sich wie folgt zusammen:

1. TK Vorsitzender
2. Beauftragter Wettkämpfe/Wettbewerbe
3. Beauftragter Lehrwesen
4. Beauftragter Leistungssport
5. Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit
6. Beauftragter Kampfrichter
7. Landesjugendfachwart
8. Beauftragter der Westfälischen Turnerjugend (wtj)

4. Berufung der Mitglieder des TK Trampolinturnen

- 4.1 Die Mitglieder des TK Trampolinturnen (außer 3.7. und 3.8.) werden von den Beauftragten der Turngaue für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Tritt ein TK-Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode zurück, kann das Präsidium des WTB eine Person auf Vorschlag des TK nachberufen und bis zu einer Wahl kooptieren.

Handelt ein TK-Mitglied nicht im Sinne der WTB-Satzung, Ordnungen, nicht im Sinne des TK bzw. grob fahrlässig, kann ein Ausschluss erfolgen. Hierüber entscheidet das Präsidium.

- 4.2 Der TK-Vorsitzende Trampolinturnen wird vom Hauptausschuss des WTB berufen.
- 4.3 Die Vertretung von Frauen und Männern wird bei der Wahl der TK-Mitglieder berücksichtigt.
- 4.4 Der Landesjugendfachwart wird vom TK Trampolinturnen vorgeschlagen und von der Vollversammlung der wtj gewählt. Der Beauftragte der wtj wird vom wtj-Vorstand entsendet. Näheres regelt die zum jeweiligen Zeitpunkt gültige Jugendordnung der wtj.

- 4.5 Das TK Trampolinturnen wird durch ein Mitglied in dem folgenden Präsidialausschuss des WTB vertreten:
- Präsidialausschuss TURNEN

5. Aufgaben der TK-Mitglieder

- 5.1 Das Amt des TK-Vorsitzenden Trampolinturnen beinhaltet die Leitung des TK sowie die Innen- und Außenvertretung des Fachgebietes. Die Stellvertretung wird durch TK geregelt.
- 5.2 Der Beauftragte Wettkämpfe ist für die Entwicklung und Koordination von Wettkämpfen, Wettbewerben verantwortlich.
- 5.3 Der Beauftragte Lehrwesen ist für die Entwicklung und Koordination von Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Trainer verantwortlich.
- 5.4 Der Beauftragte Leistungssport ist für die Entwicklung und Koordination im Leistungsbereich, sowie des Landeskaders verantwortlich.
- 5.5 Der Beauftragte Öffentlichkeitsarbeit / Medien ist verantwortlich für die Berichterstattung über Veranstaltungen der Sportart in den Verbandsmedien.
- 5.6 Der Beauftragte Kampfrichter ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung der Kampfrichter und deren Einsatz bei Landeswettkämpfen.
- 5.7 Der Landesjugendfachwart vertritt die Interessen der Kinder und Jugendliche des Fachgebietes Trampolinturnen

6. Verweis auf weitere Ordnungen:

- Wettkampfordnung

Diese ist durch die Wettkampfbestimmungen (Code of Points) der FIG mit den Ergänzungen des DTB und Anpassungen des WTB geregelt, näheres wird durch die Wettkampfausschreibung festgelegt.

- Startrecht

Alle Regelungen die das Startrecht betreffen, werden in der Rahmenordnung und Wettkampfordnung des DTB geregelt.

- Ausschreibungen

Ausschreibungen für WTB-Trampolinwettkämpfe werden zu Jahresbeginn, spätestens jedoch 6 Wochen vor der Veranstaltung auf der WTB Homepage veröffentlicht.

- Wettkämpfe

Wettkämpfe und Meisterschaften können in Kooperation mit dem RTB durchgeführt werden. Die praktische Umsetzung und Organisation obliegt den TK's des RTB und des WTB.

7. Inkrafttreten der Fachgebietsordnung

Diese Fachgebietsordnung tritt mit Annahme durch den WTB- Hauptausschuss bzw. die Mitgliederversammlung des WTB in Kraft.

Hamm, 05.12.2020